



## **Rechtsausschuss**

### **28. Sitzung (öffentlich)**

12. Dezember 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen 3**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5199  
  
Zuschriften 14/1181, 14/1197, 14/1203 und 14/1204  
  
- Aussprache.
  
- 2 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 5**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5198

Der **Rechtsausschuss** gibt zu dem **Antrag Drucksache 14/5198** kein Votum ab.

**3 Bauvorhaben der Justiz in Bochum 6**

- Bericht der Landesregierung
- Aussprache

**4 JVA Aachen 7**

- Bericht der Landesregierung

Der **Rechtsausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung - **Vorlage 14/1512** - zur Kenntnis.

**5 Forderung des Richterbundes 8**

- Bericht der Landesregierung

– Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis - vgl. Vorlage 14/1513 - und diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

8

**6 Ermittlung gegen Verfassungsschützer**

- Bericht der Landesregierung

Der Rechtsausschuss diskutiert mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter über verschiedene Fragestellungen, die sich aus dem Bericht der Landesregierung ergeben - vgl. Vorlage 14/1515.

**7 Verlegung von Gefangenen 15**

- Bericht der Landesregierung

An den Bericht der Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter schließt sich eine Aussprache an.

**8 Verschiedenes 18**

- Siehe Diskussionsteil.

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5199

Zuschriften 14/1181, 14/1197, 14/1203 und 14/1204

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** merkt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 24. Oktober 2007 ausschließlich an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss habe am 7. November 2007 beschlossen, mit den Verfassern mehrerer Zuschriften zum Gesetzentwurf ein Obleutegespräch zu führen. Dieses habe am 5. Dezember 2007 stattgefunden. Daran hätten auch Vertreter des Ministeriums teilgenommen. Heute sollte sich der Ausschuss auf das weitere Verfahren verständigen.

Im Nachgang zu dem Gespräch werde vonseiten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion über einen Änderungsantrag diskutiert, der heute leider noch nicht vorgelegt werden könne. Damit werde Wünschen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher Rechnung getragen, bei denen es um redaktionelle Änderungen gehe. Zum Teil betreffe dies Formulierungen von Beglaubigungsvermerken. Es werde befürchtet, hinterher nicht mehr die volle Autorität gegenüber Dritten zu haben. Der Vorschlag solle vor der nächsten Sitzung vorliegen. In der Januar-Sitzung sollte dann die abschließende Beratung erfolgen.

**Dr. Anna Boos (SPD)** hält fest, auch ihre Fraktion halte es für wichtig, dass die Anmerkungen mit ins Gesetz übernommen würden. Sie verweise auf die Zuschrift des Fachverbands der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher ATICOM - vgl. Zuschrift 14/1197 -, in der dargestellt werde, dass nur ein gewisser Teil der Übersetzungen für die Justiz genommen werde. Auf Seite 4 werde angemerkt, dass die Ermächtigung zwar von der Justiz komme, von den Übersetzerinnen und Übersetzern nicht ausschließlich für die Justiz benötigt werde. Wenn bis zur nächsten Sitzung ein Änderungsantrag erarbeitet werde, sei sie damit einverstanden, das Verfahren so zu gestalten, wie es der Vorsitzende vorgeschlagen habe.

Es spreche nichts dagegen – wenn ansonsten der Gesetzentwurf einvernehmlich auf Zustimmung stoße –, dass der Änderungsantrag auch der Opposition vorgelegt werde, meint **Vorsitzender Dr. Robert Orth**. Eventuell werde das ja ein gemeinsamer Änderungsantrag.

**Monika Düker (GRÜNE)** erklärt, sie habe im Obleutegespräch den Eindruck gewonnen, dass man an drei Stellen durch kleine Änderungen redaktioneller Art im Gesetz

bestimmte Probleme beseitigen könne, die für die Betroffenen wichtig seien. Einmal gehe es um die sprachmittlerische Kompetenz, die man aufnehmen sollte, dann das „für“ mit „von“ übersetzen. Auch sollte man untergesetzliche Regelungen finden, damit auch nur die Dolmetscher und Übersetzer, die auf der Liste seien, verpflichtet würden. Wenn das im Einvernehmen geschehen würde, wäre das ein schönes Signal.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** hält es für schwierig, den dritten Punkt im Gesetz zu regeln. Das könne man – das habe die Landesregierung gesagt – untergesetzlich aufgreifen. Sobald CDU und FDP den Text abgestimmt hätten, werde er der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verfügung gestellt. Das Gesetz sei ja politisch nicht strittig. Die abschließende Beratung sei für den 16. Januar vorgesehen.